

Finanzbericht für das Haushaltsjahr 2026



Einführung

In der Haushaltsordnung der Evangelisch-reformierten Kirche, die im Mai 2024 von der Gesamtsynode verabschiedet wurde, ist in § 2 vorgesehen, dass die zuständigen Leitungsorgane die Finanzsituation und den Haushaltsplan auf der Grundlage eines Haushaltsplans beraten. Dieser soll folgende Punkte enthalten:

- die wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses,
- die wesentlichen Feststellungen des Prüfungsberichts,
- die aktuelle Finanz- und Vermögenssituation,
- die Haushaltsplanung des Folgejahres,
- die mittelfristige Finanzplanung,
- finanzielle Risiken sowie
- inhaltliche Ziele.

Der Finanzbericht ist ab einem Haushaltsvolumen von zweihunderttausend Euro schriftlich vorzulegen.

Der vorliegende Bericht nimmt die oben genannten Punkte auf, gliedert sie aber zur besseren Lesbarkeit in eine andere Reihenfolge. Damit soll ein umfassender Blick über die Finanzsituation und die Herausforderungen für die Evangelisch-reformierte Kirche gegeben werden. Dabei ist hervorzuheben, dass der gesamtkirchliche Haushalt von besonderer Bedeutung ist, da die Verteilung der gesamtkirchlichen Mittel unmittelbaren Einfluss auf die Finanzsituation der Synodalverbände und Kirchengemeinden haben wird. Als Kirchensteuergläubiger nimmt die Gesamtkirche für alle Kirchenmitglieder (außer im Bundesland Bayern) die Kirchensteuerzahlungen ein und verteilt diese auf Grundlage der Beschlüsse der Gesamtsynode an die der Evangelisch-reformierten Kirche zugeordneten Körperschaften und Einrichtungen. Im Bundesland Bayern nimmt auf Grundlage des Abkommens zwischen der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern r. d. Rh. und der Reformierten Kirche in Bayern r. d. Rh. vom 14. August 1922 (Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, S. 205) die Kirchensteuer ein und verteilt diese.

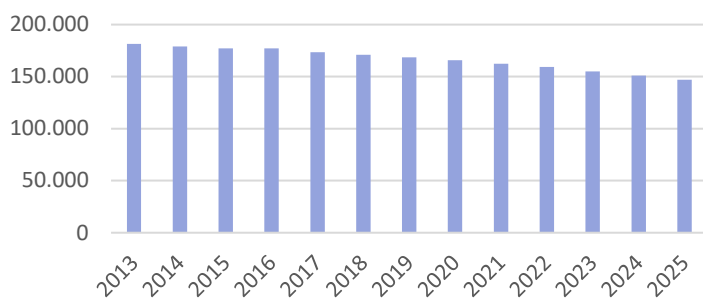
Die Verteilung der gesamtkirchlichen Mittel erfolgt in Form von

- allgemeiner Zuweisung,
- anlassbezogener Zuweisung, wie z.B. Bauzuschüsse, Bedarfszuweisungen oder Zuschüsse im Bereich der Diakonie,
- Personalgestellungen, insbesondere Pfarrstellen und Jugendreferentinnen bzw. -referenten,
- Kostenübernahme, wie z.B. Reisekosten, Versicherungen, Arbeitssicherheit sowie
- Dienstleistungen, insbesondere durch das Landeskirchenamt.

Hinzu kommt darüber hinaus die Finanzierung gesamtkirchlicher und übergemeindlicher Aufgaben sowie die Zukunftssicherung (z.B. im Hinblick auf Versorgung und Beihilfezahlungen). Die Gesamtsynode entscheidet über die Verteilung der vorhandenen Mittel auf Grundlage eines vom Moderamen der Gesamtsynode und dem Finanzausschuss der Gesamtsynode abgestimmten Vorschlages.

Ausgangslage

Mitgliederentwicklung (Ist-Stand)



Die Gründe für den Rückgang sind vielfältig. Wie in den statistischen Untersuchungen der sogenannten Freiburger Studie festgestellt, hat die demographische Entwicklung einen erheblichen Anteil an der Kirchenentwicklung. Bereits in der Vergangenheit sind weniger Kirchenmitglieder in jüngeren Jahren nachgekommen, als in den Geburtenstarken Jahrgängen ab Mitte der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts in die Kirche gekommen sind. Die Zahl derjenigen, die Nachkommen ist dadurch geringer als die Zahl derjenigen, die versterben. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Rückgangsquote, also die Quote, um die die Mitgliederzahlen zurückgehen, nach den Coronajahren deutlich angestiegen ist.

Sank die Zahl der Mitglieder von 2020 um jährlich etwa 1,5% so stieg sie seit 2020 konsequent an und hat sich in den vergangenen Jahren etwa auf einem Niveau von 2,8% verfestigt. Derzeit hat die Evangelisch-reformierte Kirche im EKD-Vergleich noch einen deutlich unterdurchschnittlichen Mitgliederrückgang im Mehrjahreszeitraum zu verzeichnen. Der Rückgang in der gesamten EKD lag von 2023 bis 2024 bei 3,2%. Es wird aber deutlich, dass auch die Evangelisch-reformierte Kirche sich auf diese Durchschnittswerte zubewegt.

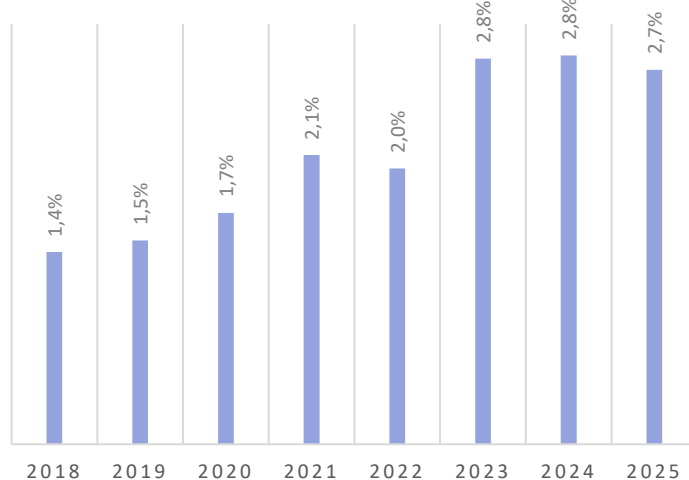
Die Gründe für den starken Anstieg der Quote lassen sich erkennen, wenn wir die Zugänge zur Kirche durch Taufen, Ein- und Übertritte den Austritten gegenüberstellen.

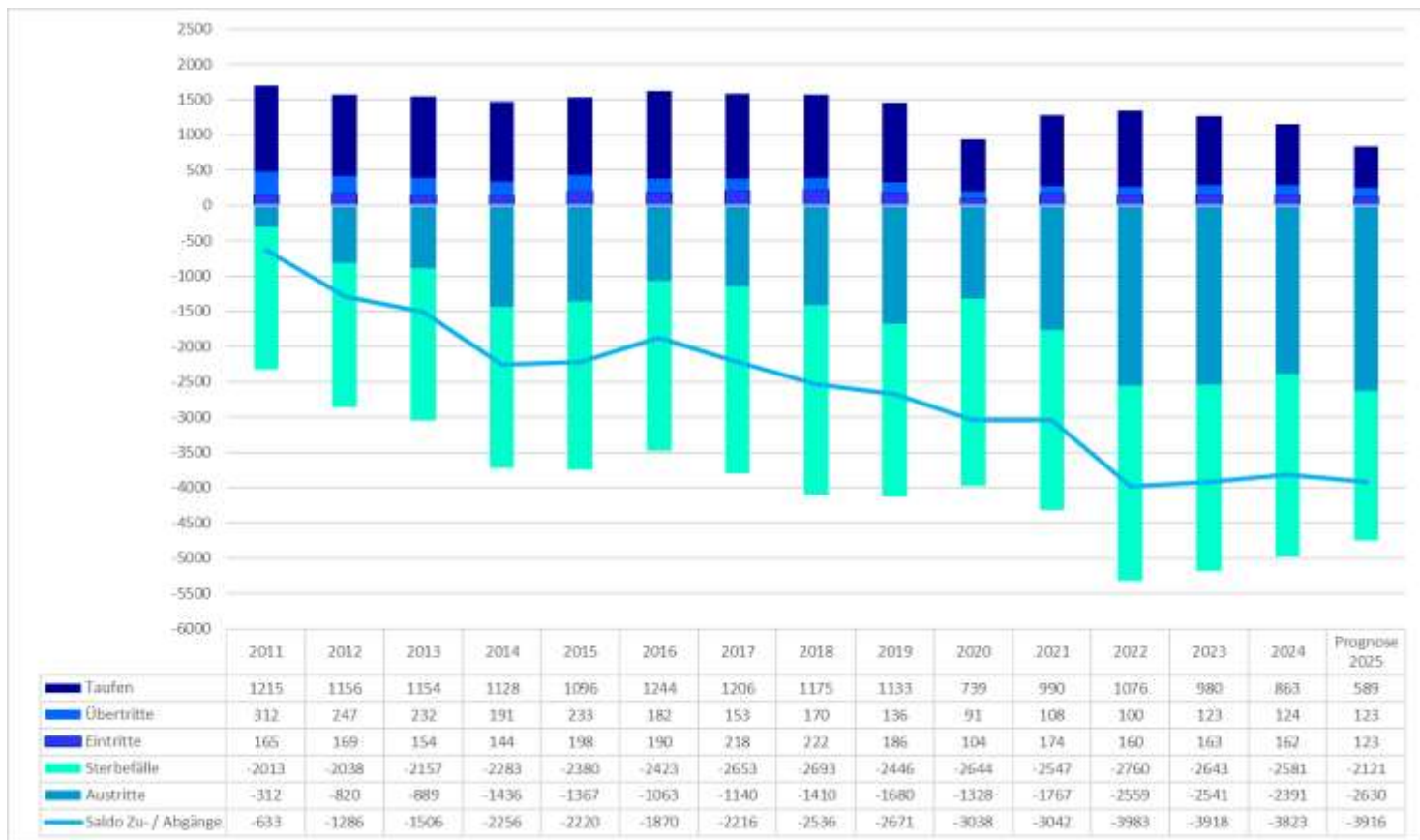
Ab 2022 sind die Ausstiegszahlen stark angestiegen, während die Taufen stark zurückgegangen sind. Haben sich die Zugänge und die Abgänge bis 2020 im Saldo noch im Wesentlichen ausgeglichen, übersteigen die Austritte die Zugänge zur Kirche seit 2020 stetig steigend. Seit der Corona-Krise sind die Taufzahlen deutlich zurückgegangen sind. Auch die entsprechende Kampagne konnte nicht zu einer deutlichen Erhöhung der Taufzahlen führen. Zwar geht auch die allgemeine Geburtenrate zurück, doch ist der Rückgang der Taufquote deutlich höher als der Rückgang der Geburtenrate

Die Finanzielle Entwicklung einer Kirche hängt von verschiedenen Faktoren ab. Ein wichtiger Indikator für die Zukunft der Evangelisch-reformierten Kirche ist die Mitgliederentwicklung.

Im Jahr 2025 hat sich die Zahl der Kirchenmitglieder weiter verringert. Ende September 2025 lag die Zahl der Mitglieder bei 146.84. Dies sind 3.986 Personen weniger als im Vorjahr.

Rückgangsquote



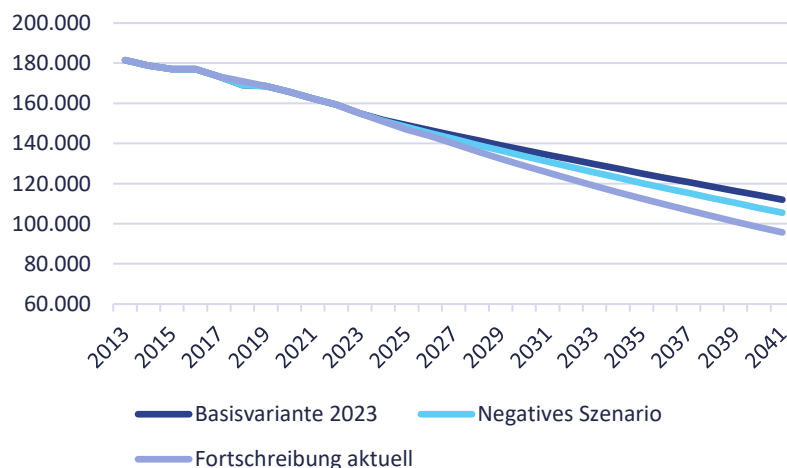


Die sog. Freiburger Studie ist eine Mitgliedschafts- und Kirchensteuerprognose, die erstmals 2019 für die evangelischen und die katholischen Kirchen erstellt worden ist und seitdem regelmäßig angepasst wird. 2025 wurde sie auf Grundlage der Daten von 2023 zuletzt aktualisiert.

Für das Jahr 2026 wurden 41,4 Mio. € Kirchensteuern prognostiziert. Der Haushaltsvoranschlag für den Haushalt 2026 beläuft sich auf 38,9 Mio. €.

Die Freiburger Studie prognostizierte für das Jahr 2025 149,115 Mitglieder. Die Evangelisch-reformierte Kirche hatte im September 2025 tatsächlich 146.848 Mitglieder. Die tatsächliche Entwicklung liegt damit bereits jetzt unter der aktualisierten Prognose. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Austrittszahlen höher sind als prognostiziert und die Taufzahlen deutlich geringer.

Mitgliederprognose



Wird die Mitgliederentwicklung entsprechend der Rückgangsquote vergangenen Jahre fortgeschrieben, wird die Evangelisch-reformierte Kirche im Jahr 2041 bei einer Mitgliederzahl zwischen 90. und 95.000 Personen liegen. Die ist deutlich geringer als das Basisszenario der Freiburger Studie, das von 111.000 Mitgliedern ausgeht.

Dieser Besorgniserregenden Mitgliederentwicklung ist im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung zu begegnen.

mittelfristige Finanzplanung

Gemäß § 15 Haushaltsordnung ist eine mehrjährige Finanzplanung zu erstellen. Auf gesamtkirchlicher Ebene erfolgt seit 2015 die mittelfristige Finanzplanung jeweils für einen Zeitraum von 15 Jahren.

Um den Risiken der Mitglieder- und Kirchensteuerentwicklung zu begegnen, hat die Gesamtsynode im November 2023 durch den Beschluss zur Budgetierung die Vorgehensweise bei den zukünftigen Planungen für die Landeskirche weiter konkretisiert. Der Beschluss lautet folgendermaßen:

„Im Rahmen der Haushaltsplanung der Evangelisch-reformierten Kirche sollen die Gesamtaufwendungen durch Festlegung von Budgets begrenzt werden. Die Summe der Aufwendungen darf die Summe der laufenden Erträge des Vorjahres nicht überschreiten.“

Mindestens zehn Prozent der Erträge sind für Daseinsvorsorge (u.a. Gemeindestiftung, Versorgungsstiftung, Gebäuderücklagen) und Defizitausgleich (Allgemeine Rücklage) vorzusehen. Die Mittelverwendung soll dem Erhalt einer lebendigen Kirche dienen.“

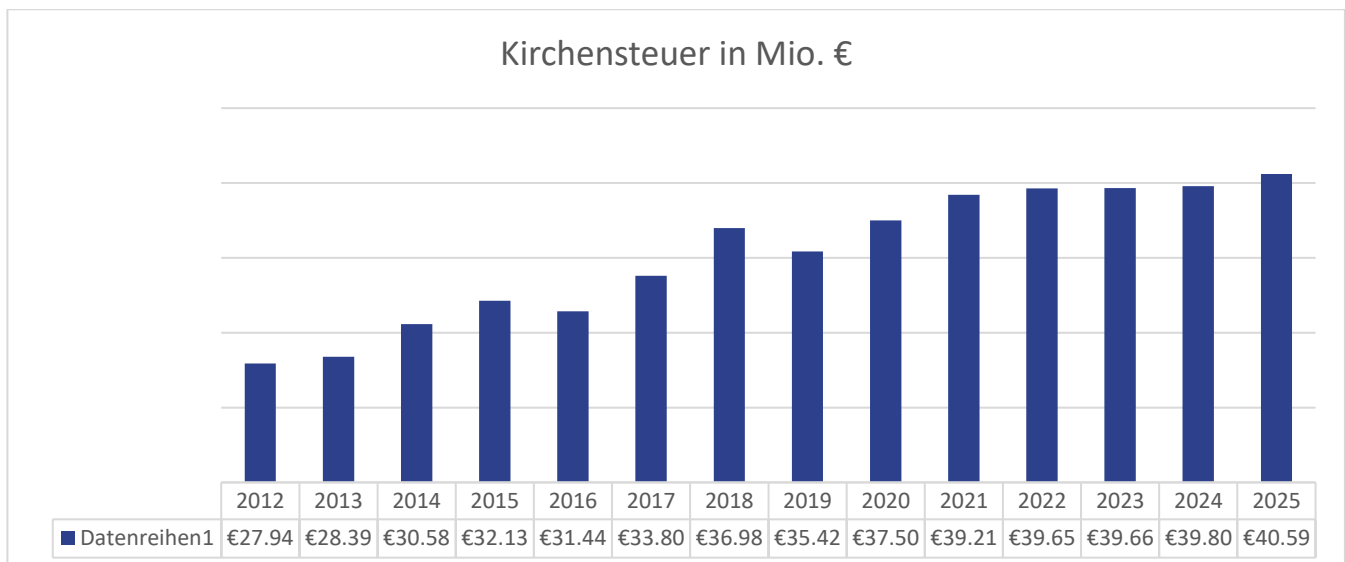
Grundlagen für die Prognose

Für die Mittelfristige Finanzplanung bedeutet dies zunächst eine sorgfältige Schätzung der zu erwarteten Einnahmen. Auf der Basis einer solchen Schätzung sind dann die Ausgaben für die kommenden Jahre zu planen. Von den prognostizierten Einnahmen sind 10 % des Budgets zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge zu berücksichtigen. Daraus ergeben sich dann die für die Haushaltsplanung zur Verfügung stehenden Mittel. Bei der Planung ist zudem zu berücksichtigen, welche Ausgaben langfristig festgeschrieben sind und in welchem Umfang die Ausgaben überhaupt gestaltbar sind.

Einnahmeprognose

Kirchensteuer

Die Kirchensteuereinnahmen sind in den vergangenen Jahren trotz Mitgliederrückgang gestiegen:



Die Steigerung der Kirchensteuereinnahmen in den vergangenen Jahren ist insbesondere mit der starken Konjunktur zu begründen. Durch individuell höheres Einkommen und eine geringe Arbeitslosenquote waren die Kirchensteuereinnahmen sehr hoch. Dieses ändert sich aber bei einer schwächeren Konjunktur.

Die aktuellen Prognosen der Freiburger Studie gehen von Kirchensteuereinnahmen für das Jahr 2025 von ca. 40 Mio. € aus. Der Haushaltsvoranschlag auf Grundlage der Steuereinnahmen im Jahr 2023 und der bisherigen Kirchensteuereinnahmen für den Haushalt 2025 beläuft sich auf 39,6 Mio. €. Somit ist die konkrete Planung geringfügig niedriger als die Prognose.

Da die Kirchensteuerentwicklung der Mitgliederentwicklung mit zeitlicher Verzögerung folgt, orientieren wir uns bei der Prognose der Kirchensteuereinnahmen an der prognostizierten Mitgliederentwicklung. Dabei gehen wir aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre von einem niedrigeren Szenario aus. Vor diesem Hintergrund müssen wir annehmen, dass die tatsächlichen Kirchensteuern wohl geringer ausfallen werden, als in der Freiburger Studie prognostiziert.

Die Freiburger Studie prognostiziert für das Jahr 2026 146.572 Mitglieder. Die Ev.-ref. Kirche hatte im September 2025 bereits 146.848 Mitglieder. Es sind daher im September 2026 eher 143.000 Mitglieder zu erwarten. Die Abweichungen zwischen der Prognose und der tatsächlichen Entwicklung sind auch bei der Kirchensteuerprognose zu berücksichtigen.

Es ist jedoch nach den aktuellen Zahlen und Fortschreibung des Rückgangs 2023-2025 der Mitgliederzahlen davon auszugehen, dass die tatsächlichen Kirchensteuern geringer ausfallen werden, als in der Freiburger Studie prognostiziert. Entsprechend haben wir dies in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Kapitalerträge und Staatsleistungen

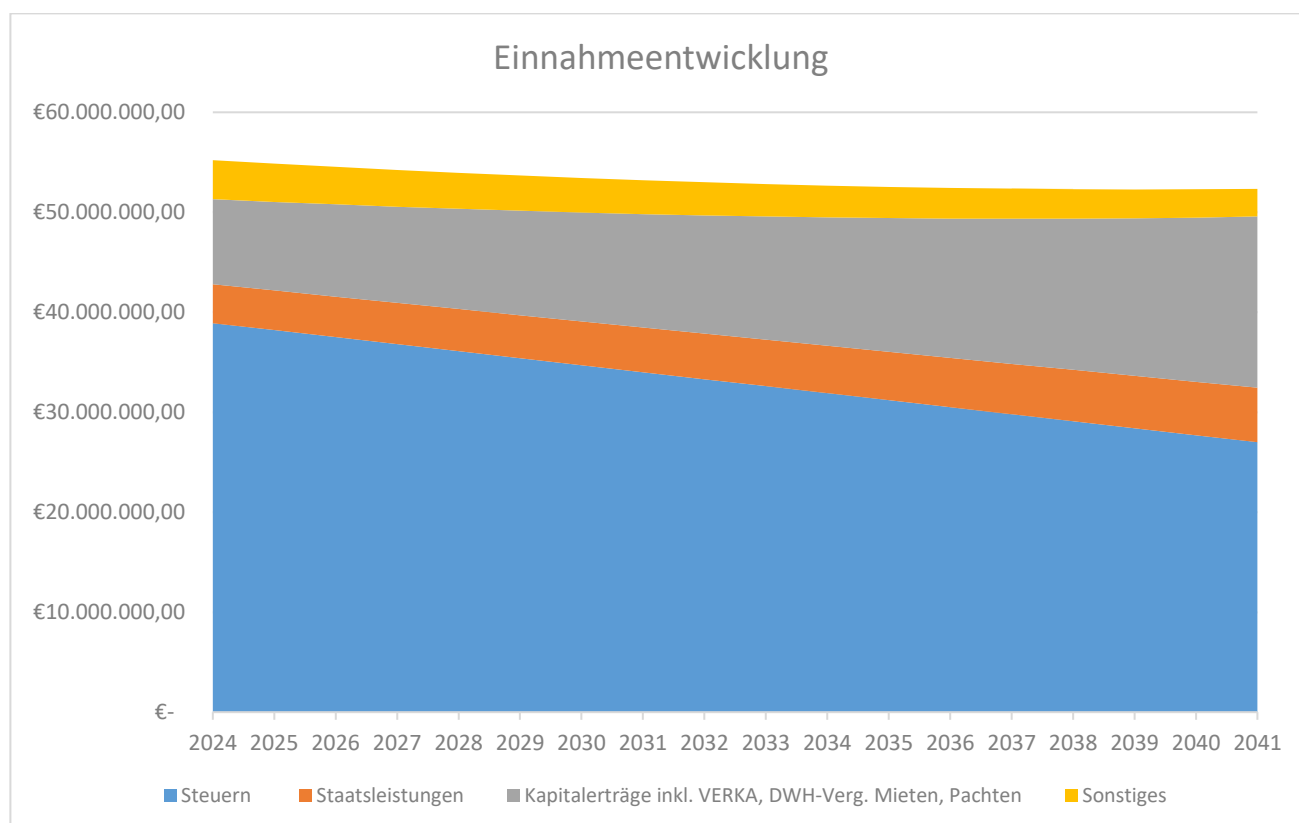
Die Kapitalerträge werden mittelfristig steigen, weil insbesondere zur Versorgungsstiftung weiterhin Kapital zugeführt wird. Somit erlangen die Kapitalerträge mittelfristig einen höheren Anteil am gesamtkirchlichen Haushalt. Da es gerade am Kapitalmarkt zu kurzfristigen Zinsschwankungen kommen kann, sind Einnahmekalkulationen in diesem Bereich schwierig. Bei einer langfristigen Anlage, wie sie im kirchlichen Bereich üblich ist, gleichen sich Zinsschwankungen aus. Um einen angemessenen Ausgleich und ein geringes Risiko sicherzustellen, hat die Evangelisch-reformierte eine breit gestreute Anlagestrategie aus landwirtschaftlichen Flächen, Immobilien, Rentenzertifikaten und Aktien.

Staatsleistungen sind Leistungen des Staates an die Kirchen, die entstanden sind, weil der Staat in der Vergangenheit Vermögen der Kirche verstaatlicht hat. Da aus den Erträgen dieses Vermögens in der Regel die Pfarrstellen finanziert wurden, hat der Staat zur Entschädigung Geldleistungen an die Kirchen gezahlt, die diesem Ertragsausfall entsprechen. Dieses ist in Niedersachsen durch den Staatsvertrag der Evangelischen Kirchen mit dem Land Niedersachsen bestätigt worden. Aktuell gibt es keine Bemühungen der Regierungen von Bund- und Ländern diese Staatsleistungen abzulösen. Befürchtungen bestehen im Hinblick auf mögliche Regierungsbeteiligungen der AfD, die jedoch nicht in Regionen zu erwarten sind, in denen die Evangelisch-reformierte Kirche Staatsleistungen erhält.

Einnahmeprognose insgesamt

Da in den Jahren 2023 bis 2025 der Rückgang der Gemeindegliederzahl doppelt so hoch war, wie in der Freiburger Studie angenommen, haben wir diesen Trend bis 2041 fortgeschrieben und kommen dann auf ein Delta von ca. 26.000 Gemeindegliedern. Wenn sich die Gemeindegliederentwicklung in den nächsten 15 Jahren so fortsetzt, wie sie sich in den letzten beiden Jahren gezeigt hat, schrumpft der Gemeindegliederbestand der Reformierten Kirche bis 2041 auf ca. 86.000 Mitglieder. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 4.000 Gemeindegliedern pro Jahr. Prozentual bedeutet dies eine Verschlechterung gegenüber der Freiburger Studie um ca. 25 % bis 2041.

Da die Steuereinnahmen langfristig der Mitgliederentwicklung folgen, haben wir diesen Abschlag ebenfalls auf die prognostizierten Steuern angerechnet. Bis zum Jahr 2041 ergibt sich gegenüber der Freiburger Studie eine weitere Steuerminderung. Da die Kapitalerträge in diesem Zeitraum steigen werden, ist insgesamt nur von einem leichten Rückgang der Einnahmen auszugehen.



Folgerungen für die Finanzplanung

Vor dem Hintergrund nominell gleichbleibender bzw. leicht sinkender Einnahmen muss auf Grundlage der bisherigen Beschlüsse eine Ausgabestruktur entwickelt werden, die die prognostizierten Einnahmen nicht übersteigt. Diesbezüglich sind die einzelnen Ausgabenbereiche zu betrachten.

Gleichzeitig muss die Handlungsfähigkeit der Kirche und insbesondere der Kirchengemeinden sichergestellt bzw. ausgebaut werden. Kirche wird dort wertgeschätzt, wo sie im täglichen Leben erlebbar ist. Dies sind insbesondere lokale und regionale Angebote.

Ausgabeprognose

Personalkosten

Die Personalkosten machen einen wesentlichen Anteil des Haushalts aus.

Der Pfarrstellenbeschluss aus dem Jahr 2019 sieht vor, dass bis 2026 eine Pfarrstellenzahl von 103,25 VZ-Stellen erreicht werden soll. Tatsächlich sind aktuell noch ca. 112 VZ-Pfarrstellen besetzt. Dies liegt zum Teil auch daran, dass im Vorgriff auf freie Pfarrstellen Einstellungen vorgenommen worden sind. Grundsätzlich gehen wir aber davon aus, dass die angestrebte Pfarrstellenzahl in den kommenden Jahren erreicht wird.

Geplant ist eine Überprüfung des Pfarrstellenbeschlusses jeweils nach zehn Jahren, so dass es im Jahre 2029 und 2039 eine Anpassung geben wird. Sofern sich die Mitgliederzahl tatsächlich auf gut 90.000 Mitglieder im Jahr 2040 zubewegen wird, werden wir dann noch ca. 60 Pfarrstellen bzw. Pfarrstellenäquivalente haben.

Bei einer Fortschreibung der Anzahl von Pfarrfrauen und Pfarrern hin zu einer Anzahl von 60 Pfarrstellen wird der Aufwand für die Besoldung von derzeit 8,7 Mio. € auf ca. 5,9 Mio. € im Jahr 2040 sinken. Jedoch stellt das Versorgungsgutachten, dass wir jährlich erstellen lassen, fest, dass die nicht durch Drittmittel gedeckten

Ausgaben für die Versorgungen – also die Mittel, die wir aus dem Haushalt finanzieren müssen von derzeit 3,5 Mio. € auf 6,1 Mio. € im Jahr 2040 steigen werden. Die niedriger werdende Zahl von Pfarrerinnen und Pfarrer wird sich bis 2040 noch nicht in der Versorgung bemerkbar machen.

Die aktuellen Diskussionen über Ämtergesetz bzw. die in der EKD geführte Diskussion über den Wechsel von öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen für den Pfarrdienst zu Angestelltenverhältnissen, kann im Ergebnis erhebliche Auswirkungen auf die Ausgabesituation haben. Bei Angestelltenverhältnissen kann auf eine Versorgungssicherung verzichtet werden, weil diese dann im Rahmen der Sozialversicherungsabgaben erfolgt. Allerdings sind die laufenden Personalkosten in diesen Fällen eher höher.

Versorgungsstiftung

Wir haben vor einigen Jahren als zweite Säule der Versorgungssicherung die Versorgungsstiftung gegründet. Dieser haben wir in den vergangenen Jahren gut 6 Mio. € jährlich zugeführt haben. Die Zuführung kann perspektivisch reduziert werden, die Erträge der Stiftung werden in naher Zukunft so hoch sein, dass mit einer geringeren Zuführung die Versorgungssicherung sichergestellt ist. Daher gehen wir von einer Reduzierung der Zuführung zur Versorgungsstiftung um ca. 3 Mio. € im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung aus.

Ausgabenprognose insgesamt

Die Gesamtsynode hat mit ihren Beschlüssen im Jahr 2023 sichergestellt, dass die Haushaltsplanung sich ständig an die Einnahmesituation anpasst. Grundlage ist regelmäßig die Kirchensteuereinnahme des Vorjahres. Es darf nicht mit einer Entnahme aus Rücklagen geplant werden. Damit wird sichergestellt, dass kein strukturelles Defizit entsteht. Sinken die Kirchensteuereinnahmen, müssen die Reduzierungen im Haushalt im kommenden Jahr eingeplant werden.

Möglich war dies, weil in den Vorjahren in der Regel ein Überschuss erwirtschaftet wurde, bzw. überplanmäßige Zuführungen zu den Rücklagen erfolgen konnten. Dadurch ist ein geringfügiger Puffer für die Ausgabensenkung entstanden.

Fazit

Die Reduzierung der Kosten des Pfarrdienstes durch weniger Pfarrstellen (ca. 3 Mio. €) und die geringere Zuführung zur Versorgungsstiftung (ca. 4 Mio. €) reichen nicht aus, um absehbare Rückgänge der Kirchensteuer auszugleichen. Auch ein Anstieg der Kapitalerträge um 4 Mio. € wird nicht reichen.

Ohne eine weitere Reduzierung der übrigen Ausgaben, wäre ein Defizit von 7,5 Mio. € zu erwarten. Vor diesem Hintergrund wird es notwendig sein, weiterhin eine strikte Haushaltsdisziplin zu halten. Zusätzliche Investitionen können nur durch Verschiebungen im Haushalt erfolgen. Darüber hinaus wird es in den kommenden Jahren notwendig sein jährlich das Haushaltsvolumen durch Einsparungen oder Mehreinnahmen um 500.000,- € zu entlasten.

Risikobericht

Bereits seit 2016 wird auf Hinweis des Oberrechnungsamtes der EKD ein jährlicher Risikobericht erstellt. Dieser ist mit der neu geschaffenen Haushaltsordnung in den Finanzbericht aufgenommen worden. Auch mit sorgfältiger finanzieller Planung bleiben verschiedene Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Ausgabe- oder auch auf die Einnahmesituation der Evangelisch-reformierten Kirche haben. Diese gilt es laufend zu beobachten und ggf. darauf zu reagieren.

Kirchensteuersystem

Es zeigt sich, dass die Kirchensteuer sowohl inner- als auch außerkirchlich zunehmend weniger Akzeptanz findet. Das Kirchensteuersystem wird als ungerecht und als inakzeptable Vermischung von Staat und Kirche angesehen. Rund drei Viertel der Menschen in Deutschland finden die Abgabe von Kirchensteuer nicht mehr zeitgemäß. Das war das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage im Sommer 2023.

Gesellschaftliche Veränderungen, wie zunehmenden Individualisierung, kritische Distanz gegenüber hergebrachten Institutionen oder höhere Inflation führt dazu, dass der individuelle Nutzen der Kirchensteuer zunehmend hinterfragt wird.

Kirchensteuer erfolgt auf Beschluss der kirchlichen Gremien als eine Art Mitgliedsbeitrag. Sie wird von allen Menschen erhoben, die Mitglied der Kirche sind. „Steuer“ heißt sie, weil dies der rechtliche Begriff für einen Geldeinzug von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft ist, wenn keine konkrete Gegenleistung erfolgt, sondern Abgaben zu Gesamtfinanzierung der Aufgabe anfallen. Bei Vereinen würde eine solche Leistung Mitgliedsbeitrag heißen.

Der Einzug durch die staatlichen Finanzbehörden ist eine Dienstleistung, die sich diese mit einem prozentualen Abzug von den Steuereinnahmen vergüten lassen.

Objektiv betrachtet ist das Kirchensteuersystem ein gerechtes Finanzierungssystem, weil es sich in ganz wesentlichem Umfang an der Leistungsfähigkeit der Mitglieder orientiert. Es wird nur ein prozentualer Anteil der zu zahlenden Steuer (in Niedersachsen 9% der Lohn- bzw. Einkommensteuer) fällig. Wer aufgrund eines geringen Einkommens wenig Steuern oder gar keine Steuern zahlt, zahlt auch nur wenig oder gar keine Kirchensteuer. Nur etwa die Hälfte der Kirchenmitglieder zahlt überhaupt Kirchensteuer. Zudem kann die gezahlte Kirchensteuer im Folgejahr – wie Beiträge für einen Förderverein – als Sonderausgaben von der Steuer abgezogen werden. Leider lässt sich in den Statistiken feststellen, dass gerade auch viele Menschen mit dem Hinweis auf die Kirchensteuer austreten, die gar keine Kirchensteuer zahlen.

Mehrere evangelische Landeskirchen haben daher das Projekt „Kirchensteuer wirkt“ ins Leben gerufen. Hiermit soll viel stärker als bisher verdeutlicht werden, welche Leistungen mit der Kirchensteuer erbracht werden.

Wir werden davon ausgehen müssen, dass der gesellschaftliche Druck auf das Kirchensteuersystem zunehmen wird. Eine Abkehr von der Kirchensteuer wird aber nur im Einvernehmen aller Landeskirchen und Diözesen möglich sein, daher wird ein solcher Schritt noch lange dauern, allerdings ist zu befürchten, dass das Kirchensteuersystem immer politisch und gesellschaftlich diskutiert wird.

Kapitalerträge und weitere Einnahmen

Die Lage an den Kapitalmärkten hat sich im vergangenen Jahr grundsätzlich stabilisiert. Die allgemeine politische Lage macht insbesondere den Aktienmarkt aber zunehmend unsicher. Fehlende politische Berechenbarkeit verunsichert die Kapitalmärkte und macht die Zukunft schwer planbar.

Positiv ist, dass steigende Zinsen aber festverzinsliche Wertpapiere wieder attraktiver erscheinen lassen.

Im Hinblick auf die Staatsleistungen haben sich die politischen Diskussionen etwas beruhigt. Ein sog. Ablösegesetz des Bundes wird in der neuen Bundesregierung nicht mehr verfolgt. Die Bundesländer haben sich dagegen ausgesprochen. Insoweit werden die Staatsleistungen zunächst weiter wie bisher gezahlt. Allerdings gilt auch hier, wie bei der Kirchensteuer, dass die gesellschaftliche Akzeptanz zunehmend schwindet.

Als Risiko wird aber gerade im Hinblick auf die Staatsleistung die politische Entwicklung gesehen. Die AFD lehnt Zahlungen von Staatsleistungen ab. Sofern bei Landtagswahlen eine Regierungsbeteiligung der AFD folgt, ist zu befürchten, dass in den entsprechenden Bundesländern die Zahlung von Staatsleistungen ausgesetzt wird. Zwar ist dann der Klageweg möglich, allerdings dauert dieser erfahrungsgemäß mehrere Jahre und hat möglicherweise negative Auswirkungen in der öffentlichen Wahrnehmung. Dies wird zwar zunächst nicht die Evangelisch-reformierte Kirche betreffen, weil diese in den entsprechenden Bundesländern nicht vertreten ist, mittelbare Auswirkungen sind aber denkbar.

Ausgabenentwicklung

Inflation

Die Inflationsrate in Deutschland hat sich nach einem Höhepunkt im Jahr 2022 mit +6,9 % wieder deutlich abgeschwächt und lag im Oktober 2023 bei +2,3 %. Während die Gesamtinflation gesunken ist, sind sie in einzelnen Bereichen aber weiterhin stärker gestiegen. Nach Rückgang der Energiepreise treibt der Preisanstieg bei Nahrungsmitteln und Dienstleistungen die Inflation an.

Personalkosten

Steigende Inflation wird zu erheblich höheren Lohnforderungen führen, als wir dies in den vergangenen Jahren gewohnt waren. Im Bereich des öffentlichen Dienstes, der für den kirchlichen Dienst relevant ist, hat es seit 2008 durchschnittliche, jährliche Tarifsteigerungen von ca. 2,3% gegeben. Eine hohe Inflation führt zu erheblich höheren Tarifforderungen. Die Steigerungen im öffentlichen Dienst sind in erheblichem Maße bereits in den Jahren 2024 und 2025 eingeplant worden. Erheblicher Einspardruck bei öffentlichen Institutionen wird zu zunehmend aggressiven Tarifverhandlungen führen. Zugleich wird es aufgrund des Fachkräftemangels in erheblichem Maße notwendig sein, attraktive Nebenleistungen, wie Jobticket, Fahrradleasing, familienfreundliche Leistungen etc. bereit zu stellen

Kosten für Versorgung und Beihilfe

Zu Berücksichtigten ist, dass aufgrund der öffentlichen-rechtlichen Dienstverhältnisse die Kosten für die Krankheitsbehandlung von Pfarrerinnen und Pfarrern und die Personalkosten im Ruhestand nicht durch eine Sozialversicherung übernommen werden, sondern dauerhaft von der Evangelisch-reformierten Kirche getragen werden.

Im Rahmen der Beihilfe werden die Krankheits- und Gesundheitskosten anteilig direkt aus dem Haushalt finanziert. Diese Kosten werden sich aufgrund weiterer medizinischer Entwicklung, deutlich steigender Pflegekosten und der allgemeinen Preissteigerung erheblich erhöhen. Zwar wird diese Kostenentwicklung derzeit durch den Aufbau entsprechender Rückstellungen abgedeckt. Es bleibt abzuwarten, ob die Rückstellungen auf Dauer ausreichen werden, um die Kostensteigerungen in der Beihilfe auszugleichen.

Die Ausgaben für die Versorgung von Pfarrerinnen und Pfarrern im Ruhestand werden ebenfalls direkt aus dem Haushalt getragen. Hierfür ist über die Versorgungskasse VERKA und mit der Versorgungsstiftung eine Kapitaldeckung sichergestellt worden. Diese Kapitaldeckung ist mittlerweile nahezu ausfinanziert. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und der schwer kalkulierbaren Lohnentwicklung ist die Kostenentwicklung jedoch schwer kalkulierbar. Derzeit wird davon ausgegangen, dass auch im Ruhestand Bezüge für Zeiträume von 30 Jahren und mehr sichergestellt werden müssen.

Weitere Einflussfaktoren und Risiken

Strukturrisiken

Institutionen werden in der heutigen Gesellschaft zunehmend kritisch wahrgenommen. Gerade solche Institutionen, die in der Vergangenheit als moralische Instanzen innerhalb der Gesellschaft wahrgenommen wurden, werden besonders kritisch betrachtet. Umso wichtiger ist es, sog. Compliance-Grundsätze im kirchlichen Handeln einzuhalten. Damit ist gemeint, dass sich die handelnden Personen und Organe an die vorgegebenen Regelungen halten und dass dieses auch kontrolliert wird. Je kleiner eine Organisation ist, desto geringer sind in der Regel die Kapazitäten und Ressourcen, die innerhalb dieser Organisation für Compliance-Aufgaben eingesetzt werden können. Die Evangelisch-reformierte Kirche kann als kleine Kirche innerhalb der EKD nur in sehr begrenztem Umfang Ressourcen für Compliance-Aufgaben bereitstellen.

Das Risiko, dass sich daraus ergibt, ist, dass die Reputation der Evangelisch-reformierten Kirche durch Regelverstöße angegriffen wird. Reputationsverlust kann neben inhaltlichen Herausforderungen unmittelbare Auswirkungen auf Mitgliederzahlen und Spendenaufkommen in den Gemeinden haben.

Die Struktur der Evangelisch-reformierten Kirche, die einen wesentlichen Teil der Verantwortung in den Kirchengemeinden belässt, führt zudem dazu, dass eine Regeltreue auf allen Ebenen faktisch nicht zu kontrollieren ist. Zunehmende Verrechtlichung und zunehmende Dokumentationspflichten in vielen Arbeitsfeldern führen aber dazu, dass die Gefahr von Regelverletzungen erheblich gestiegen ist. Um Risiken für die ehrenamtlichen handelnden Verantwortungspersonen in Kirchengemeinden und Synodalverbänden zu minimieren, wird es notwendig sein, auf übergreifender Ebene eine personelle Mindestausstattung der Beratung und Unterstützung in den diversen rechtlichen und verwaltungstechnischen Aufgaben vorzuhalten.

Daneben wurde bereits mit der Verfassungsänderung im Jahr 2023 auf dieses Risiko reagiert, indem klargestellt wurde, dass gesetzliche Genehmigungsvorbehalte dazu führen, dass Willenserklärungen bis zur Erteilung der Genehmigung schwebend unwirksam sind. Damit sollen Kirchengemeinden und Synodalverbände besser vor unbeabsichtigten Regelverletzungen und langfristigen Schäden geschützt werden.

Ein weiteres Risiko besteht in der Struktur der Kirchengemeinden. Über 80% der Gemeinden haben weniger als 1.800 Mitglieder. Die Kleinheit der Organisationen stellt diese gerade im Hinblick auf die vielfältige Gestaltung inhaltlicher Arbeit vor große Herausforderung. Allein weil das Potential ehrenamtlich Mitarbeitender in kleineren Organisationseinheiten sehr gering ist, wird es weniger Personen geben, die bereit sind inhaltliche Arbeit mitzugestalten.

Aber auch hauptamtliche Personen können bei kleineren Gemeinden immer nur anteilig eingesetzt werden. So müssen bei kleineren Kirchengemeinden Pfarrerinnen und Pfarrer immer für mehrere Gemeinden zuständig sein. Dieses führt nicht nur zu einer höheren Arbeitsbelastung, es führt auch dazu, dass Verwaltungsaufgaben, Gremiensitzungen etc. im Verhältnis mehr Zeit in Anspruch nehmen und dies zu Lasten der inhaltlichen Arbeit geht. Dies hat auch Auswirkung auf die Mitgliederbindung.

Nachhaltigkeit

Der Rat der EKD hat am 16. September 2022 die sog. Klimaschutzrichtlinie der EKD verabschiedet. Ziel ist es, im Bereich der Evangelischen Kirchen in Deutschland die Treibhausgasemission bis 2035 um 90% zu reduzieren und bis 2045 komplett zu beseitigen. Alle Gliedkirchen der EKD sind aufgefordert, sich dieser Richtlinie anzuschließen. Mit dem in der Frühjahrssynode 2022 verabschiedeten Klimaschutzkonzept sind die o.g. Ziele auch bereits für die Evangelisch-reformierte Kirche übernommen worden. Im Klimaschutzkonzept sind einzelne Maßnahmen dargestellt, die es ermöglichen sollen, im Rahmen des Gebäudemanagements und der Gebäudesanierung die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Neben dem Verkauf von Gebäuden, die zu kirchlichen Zwecken nicht zwingend notwendig sind, ist auch die nachhaltige Sanierung von vielen Gebäuden notwendig. Dabei sind neben dem Klimaschutz bei vielen Gebäuden auch Aspekte des Denkmalschutzes und der kulturellen Bedeutung in der Region zu berücksichtigen. Es wird notwendig sein, regionale Gebäudemanagementprozesse zu begleiten und zu unterstützen. Hierzu ist es notwendig, entsprechende personelle Kapazitäten den Kirchengemeinden anzubieten.

Des Weiteren haben wir Förderprogramme für Photovoltaikanlagen und Umbau von Heizsystemen in Kirchengemeinden eingerichtet, es wird ein Monitoring des Energieverbrauchs entwickelt und die Klimadaten von historischen Kirchen werden erhoben.

Es bleibt aber das Risiko, dass die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Gleichzeitig werden Fragen der Nachhaltigkeit nicht nur Rahmen von Gebäude und Mobilität diskutiert. Auch im Rahmen der Vermögensverwaltung wird zunehmend erwartet, dass Nachhaltigkeitskriterien erfüllt werden. Dies gilt im Rahmen von Verpachtungen genauso, wie bei der Kapitalanlage. Seit ca. 10 Jahren nehmen wir daher Nachhaltigkeitskriterien verstärkt in den Blick.

Reputationserhalt

Die kirchliche Verantwortung von gesellschaftlichen Fehlentwicklungen in der Vergangenheit wird zunehmend gesellschaftlich diskutiert. Kirche lebt als moralische Instanz auch von ihrer guten Reputation. Nur wenn Kirchen als ethisch und gesellschaftlich verantwortlich wahrgenommen werden, werden Menschen sich weiterhin durch Mitgliedschaft oder Mitarbeit in den Kirchen engagieren.

Vor diesem Hintergrund gibt es diverse Themen, die aus der Vergangenheit auch heute noch Auswirkungen auf die Reputation von Kirche haben. Zu nennen sind dabei beispielhaft:

- Heimkinder der 50er bis 80er Jahre
- Sexueller Missbrauch in kirchlichem Umfeld
- Klimaverantwortung von Kirche
- Behandlungen von Kindern in kirchlichen Kinderferienheimen in den 60er und 70er Jahren (aktuelle Diskussion).

Auf EKD-Ebene wird zunehmend die Notwendigkeit gesehen, dass Kirche die Verantwortung für diese Entwicklungen der Vergangenheit übernimmt. Hieraus entstehen mittelbare Verpflichtungen der Gliedkirchen, die in der Art und Weise und in ihrem Umfang nicht einschätzbar sind.

Beispielhaft sollen hier nur einzelne Aufgaben und Herausforderungen genannt werden:

- Einrichtung entsprechender Stellen, die die Aufarbeitung von Handlung der Vergangenheit und die Verhinderung zukünftiger Fälle sicherstellen, z.B. im Bereich der Prävention vor sexuellem Missbrauch
- Finanzierung von Anerkennungsleistungen
- Aufbau von Hilfesystemen für Personen, die von negativem kirchlichem Handeln betroffen sind.

Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen

Für uns als kleine Gliedkirche der EKD besteht ein wesentlicher Vorteil in einer flachen Hierarchie und schlanken Verwaltungsstrukturen. Wenn ein Wandel notwendig und gewollt ist, kann dieser schnell gelingen.

Ideen und Vorschläge können verhältnismäßig schnell entwickelt werden, wie dies. z.B. mit dem Ämtergesetz geschehen ist.

Es wird in den kommenden Jahren wichtig sein, dass wir auf allen Ebenen Strukturen schaffen, die eine zukunftsgerichtete inhaltliche Arbeit der Kirchengemeinden unterstützen und fördern. Daran werden wir in den kommenden Jahren arbeiten müssen.

Zugleich ist immer wieder festzustellen, dass die Personaldecke, gerade für solche Aufgaben, extrem dünn ist. Ausfälle können kaum kompensiert werden und parallel mehrere Prozesse führt z.B. das Landeskirchenamt an seine Grenzen.

Jahresabschluss 2024

Das ordentliche Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1,8 Mio. EUR und fällt um 316 TEUR positiver als geplant aus.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge im Jahr 2023 liegen mit rd. 54,6 Mio. EUR um rd. 5,9 Mio. EUR über dem Planansatz. Das tatsächliche Ergebnis fiel aus mehreren Gründen besser aus, als in der Haushaltsplanung angenommen:

- Die Erträge aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit im Umfang von 1,8 Mio. EUR liegen um 878 TEUR über dem Planansatz. Dies ist vorrangig auf Mehrerträge z.B. aus der Erstattung von Personalkosten der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) (rd. 315 TEUR) und die Überführung des Jahresüberschusses des Sonderhaushaltes Bau in den Kernhaushalt der Landeskirche (rd. 489 TEUR) zurückzuführen.
- Die Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen fielen um rd. 3,8 Mio. EUR höher aus als geplant. Ursächlich sind die vorsichtig geplanten Erträge. Entgegen der Erwartung kam es im Jahr 2023 aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation zu keinem signifikanten Rückgang des Kirchensteueraufkommens. In den Erträgen aus Kirchensteuern und Zuweisungen sind Pfarrkassenüberschüsse von rd. 2,0 Mio. EUR enthalten. Diese liegen um rd. 551 TEUR über dem Planansatz, da einige Kirchengemeinden ihre Pfarrkassenbeiträge für 2022 erst im Haushaltsjahr 2023 geleistet haben.
- Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen um 1,3 Mio. EUR über dem Planansatz. Ursache hierfür ist, dass – wie bereits in den Vorjahren – für die Erstattung von Bruttopersonalkosten keine Haushaltsansätze vorgesehen wurden. Die Erstattungen betreffen im Wesentlichen die Gestellung von Personal für die Familienbildungsstätte Blinkfuer (464 TEUR) sowie für das DW (440 TEUR).

Ordentliche Aufwendungen

An ordentlichen Aufwendungen waren 50,4 Mio. EUR im Haushalt geplant, tatsächlich aufgewendet worden sind 53,0 Mio. EUR und somit rd. 2,6 Mio. EUR mehr als im Planansatz vorgesehen.

Die Überschreitung des Ansatzes bei den ordentlichen Aufwendungen ist neben den gewöhnlichen Unwägbarkeiten der Planung insbesondere zurückzuführen auf die folgenden Sachverhalte:

- Die Personalaufwendungen übersteigen den Planansatz in Höhe von 2,6 Mio. EUR. Die Mehraufwendungen resultieren unter anderem aus den tariflich beschlossenen Lohnerhöhungen für 2024. Zudem sind Personalkosten enthalten, die mit anderen Einrichtungen verrechnet werden (1,1 Mio. EUR). Da die sogenannten „Verrechnungskostenstellen“ nicht geplant werden, kommt es in der Konsequenz zu Plan-Ist-Abweichungen. Das ORA merkt wie im Vorjahr an, dass künftig die Verrechnungskostenstellen in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen sind.
- Die Sach- und Dienstaufwendungen liegen um 846 TEUR unter dem Planansatz von 3,5 Mio. EUR. Die Unterschreitung ist auf mehrere Positionen verteilt. Die höchsten Abweichungen resultieren aus Minderausgaben bei den Positionen Instandhaltung Gebäude (- 271 TEUR), Geschäftsbedarf (- 123 TEUR), Reisekosten (- 77 TEUR), Aus- und Fortbildung (- 66 TEUR), Sonstige Dienstleistungen Dritter (- 53 TEUR), Honorare (- 50 TEUR) und Bücher, Medien und Druckarbeit (- 35 TEUR).

Bilanz

Das Anlagevermögen wird in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2024 mit einem Gesamtbestand von 360,4 Mio. EUR (Vorjahr: 348,3 Mio. EUR) nachgewiesen.

Nach dem Haushaltsrecht müssen Rücklagen sowie Rückstellungen durch realisierbares Vermögen gedeckt sein.

Jahresabschluss und Bilanz sind daher eine „Übersicht über die Rücklagen, Rückstellungen, Sonderposten und Nachweis der Bedeckung durch realisierbares Vermögen“ beigelegt. Den Rücklagen in Höhe von 24,6 Mio. EUR und Rückstellungen in Höhe von 224,0 Mio. EUR steht gemäß der Übersicht ein realisierbares Vermögen in Höhe von 346,4 Mio. EUR gegenüber.

Dabei wird das Vermögen von Sonderhaushalten als realisierbares Vermögen angesetzt, dies gilt insbesondere für den Sonderhaushalt der Versorgungsstiftung. Diesbezüglich gibt es unterschiedliche Positionen zwischen Oberrechnungsamt der EKD und der Verwaltungsstelle der Gesamtkirche. Aus Sicht der Verwaltung und des Moderaments kann das Vermögen des Sonderhaushaltes „Versorgungsstiftung“ als unselbständige Stiftung der Gesamtkirche, die von der Gesamtsynode gebildet wurde, durch Beschluss der Gesamtsynode als Stifter bei einem besonderen Bedarf – insbesondere zur Erfüllung des Stiftungszwecks, wieder aufgelöst werden. Daher wird sie auch weiterhin als Finanzdeckung für die Rückstellungen aufgeführt.

Sonderhaushalte sowie Sonder- und Treuhandvermögen werden in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2024 mit ihrem Eigenkapital ausgewiesen. Dieses umfasste zum Jahresende einen Bestand von insgesamt 198,3 Mio. EUR (Vorjahr: 187,9 Mio. EUR).

Sonder- und Treuhandvermögen	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	zum Vorjahr
1. Diakonisches Werk	886.925,01	588.326,45	298.598,56
2. Familienfereinstätte Blinkfür	5.299.011,34	3.051.847,35	2.247.163,99
3. Gemeindestiftung	50.899.141,13	49.270.340,73	1.628.800,40
4. Versorgungsstiftung	95.276.051,76	89.089.849,38	6.186.202,38
5. Sammelanlage	45.915.449,42	45.915.449,42	0,00
Summe Sonder- und Treuhandvermögen	198.276.578,66	187.915.813,33	10.360.765,33

Ergebnisse der Rechnungsprüfung

Prüfungsausschuss der Gesamtsynode

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gesamtsynode hat in den Buchungen nur wenige formale Fehler festgestellt. Die Anzahl der Stornierungen ist, wie in den Vorjahren auch, weiter zurückgegangen.

Bei der Versorgungsstiftung und der Höhe des Stiftungsvermögens stellt der Ausschuss die Frage, wann eine erneute Bewertung der Rücklage durchgeführt wird und ob bei Erreichen der von der EKD Studie aus dem Jahr 2023 vorgeschlagene Stiftungshöhe weiter zugestiftet wird oder Überschüsse anderweitig verwendet werden.

Weiterhin rät der Ausschuss im Hinblick auf nominal stagnierende und real sinkende Einnahmen der evangelisch-reformierten Kirche konsequent geschaut Prozesse zu verschlanken. Hierzu sollte es das Ziel sein, die weiterhin papierlastige Arbeitsweise durch digitale Freigabeprozesse in eine rein digitale Arbeitsweise zu wandeln.

Weiterhin empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss, insbesondere bei der Entgegennahme von Belegen von hauptamtlichen Mitarbeitern, stärker auf die formale Korrektheit zu achten und auch die Fristen für die Einreichung von Rechnungen sollten möglichst verkürzt werden, um periodenfremde Buchungen zu vermeiden und Vorgänge möglichst schnell abzuschließen und Doppelbuchungen zu vermeiden.

Seitens der Kirchenverwaltung werden die Hinweise aufgenommen und im kommenden Jahr bearbeitet.

Oberrechnungsamt der EKD

Auch das Oberrechnungsamt der EKD hat den Haushalt und die Haushaltsführung intensiv geprüft.

Das Oberrechnungsamt hat neben der grundsätzlichen Prüfung in diesem Jahr insbesondere den Bereich Vergabe von Lieferungen und Leistungen und Sachstand der Umsetzung der Einführung von Umsatzsteuer nach § 2b UStG.

Im Hinblick auf die Vergabe von Lieferungen und Leistungen empfiehlt das Oberrechnungsamt:

- die Aktualisierung der Ausführungsbestimmungen bzw. Erstellung einer (eigenen) Vergabeordnung (was mittlerweile erfolgt ist),
- eine Vereinheitlichung der Prozesse (z. B. Erstellung einer Prozessbeschreibung, Entwicklung von Checklisten etc.),
- die bessere Dokumentation der Vergabeentscheidung, insbesondere durch einen einheitlichen Vergabevermerk.

Die entsprechenden Maßnahmen werden im kommenden Jahr umgesetzt.

Im Hinblick auf § 2b UStG begrüßt das Oberrechnungsamt, dass erste Handlungen mit Blick auf § 2b UStG erfolgt sind. Unabhängig von der wiederholten Verschiebung des Umstellungstermins des § 2b UStG wird aber Handlungsbedarf in erhöhtem Umfang gesehen. Daher werden weitere Maßnahmen empfohlen, insbesondere Prozessbeschreibungen, zeitliche Planungen sowie Schulungen, um dadurch sowohl die Mitarbeiter als auch die Ehrenamtlichen für die Thematik zu sensibilisieren.

Entsprechende Maßnahmen sind im kommenden Jahr vorgesehen.

Aktuelle Finanz- und Vermögenssituation

Finanzlage

Die aktuelle Finanzsituation der Evangelisch-reformierten Kirche kann nur als positiv bewertet werden.

Die Kirchensteuereinnahmen sind im laufenden Jahr bisher etwa 4% höher als im Vorjahr. Die im vergangenen Jahr angekündigte Trendwende zu leicht sinkenden Kirchensteuereinnahmen scheint sich daher noch nicht zu bestätigen. Vielmehr scheinen sich die hohen Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre jetzt doch noch in der Kirchensteuerentwicklung darzustellen.

Gleichzeitig sind die Einnahmen aus Kapitalerträgen, trotz großer Unsicherheiten am Aktienmarkt, aktuell stabil, so dass angemessene Renditen erzielt werden können.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen und angespannter Mitgliederentwicklung zeigt sich zum jetzigen Zeitpunkt die Finanzlage entspannt, was die Haushaltsplanung erheblich vereinfacht hat.

Vermögenslage

Auch die Vermögenslage hat sich im vergangenen Jahr positiv entwickelt. Die Evangelisch-reformierte Kirche hat zum Bilanzstichtag ein Anlagevermögen von 314.453.049,27 € und damit ca. 12.000.000,- € mehr als im Vorjahr. Daneben wird im Rahmen der Sammelanlage Treuhandvermögen der Kirchengemeinden und Synodalverbände im Umfang von 45.368.498,69 verwaltet.

In dem Vermögen der Evangelisch-reformierten Kirche sind auch das Sondervermögen der Gemeindestiftung und der Versorgungsstiftung eingerechnet. Beides sind unselbstständige Stiftungen, die von der Evangelisch-reformierten Kirche als Sondervermögen zu bestimmten Zwecken gegründet worden sind.

Mit der Gemeindestiftung soll neben der Kirchensteuer eine weitere Säule der Unterstützung der Kirchengemeinden geschaffen werden. Das Vermögen konnte im Jahr 2024 um ca. 1.500.000,- € erhöht werden.

Mit der Versorgungsstiftung wurde eine weitere Säule der Absicherung der Versorgung und perspektivisch evtl. auch der Besoldung von Pfarrpersonal geschaffen. Das Vermögen der Versorgungsstiftung konnte im Jahr 2024 um ca. 6.000.000,- € erhöht werden.

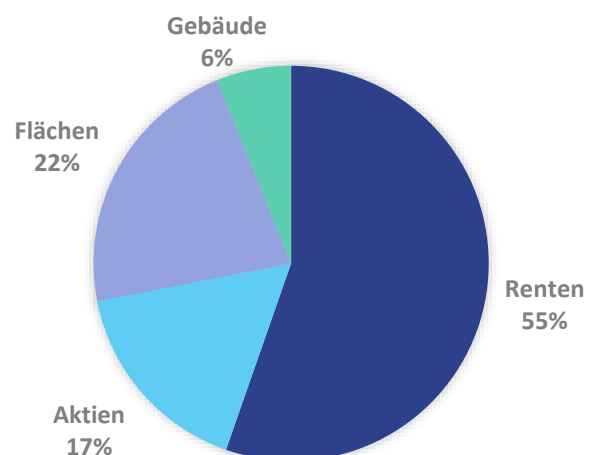
Das Gesamtvermögen der Evangelisch-reformierten Kirche ist in unterschiedliche Anlagearten aufgeteilt. Moderamen der Gesamtsynode und Finanzausschuss haben Maximalquoten für einzelne Anlagearten festgelegt und überprüfen diese Entscheidung regelmäßig.

Aktuell sind etwa

- 55% des Vermögens in festverzinslichen Anleihen und Renten,
- 22% in unbebauten Grundstücken,
- 6% in bebauten Grundstücken und
- 17% in Aktien

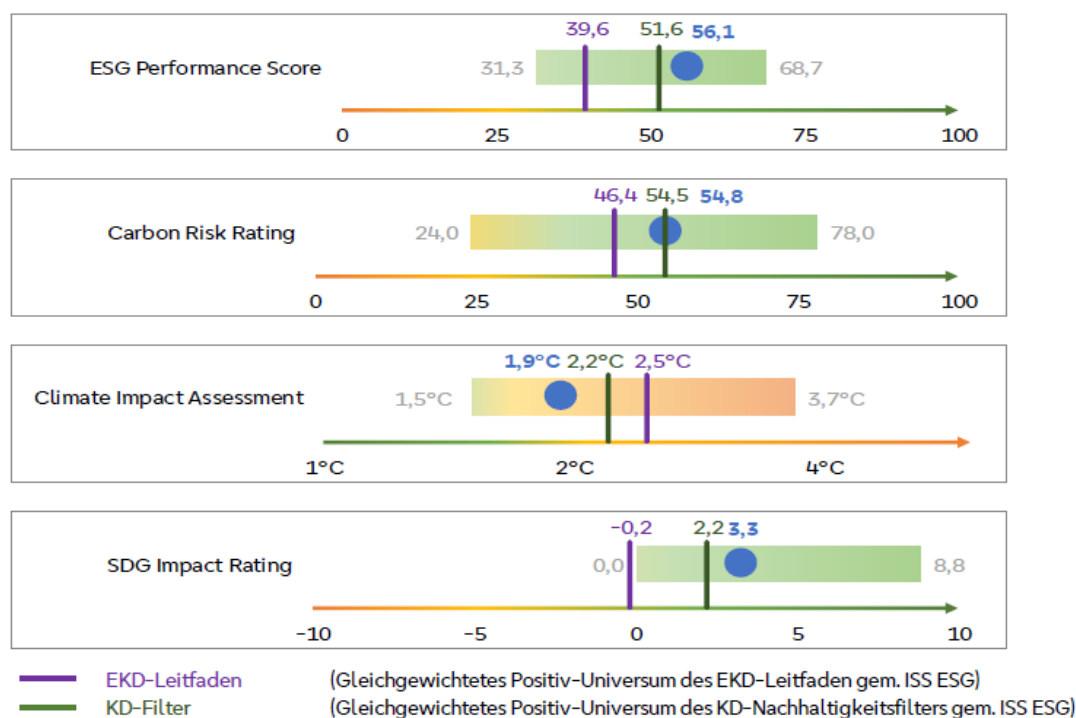
angelegt.

Die Kapitalanlagen sind in verschiedenen Spezialfonds und Vermögensverwaltungsmandaten breit gestreut, so dass eine hohe Risikostreuung gegeben ist.



Bei der Vermögensanlage orientieren wir uns an den Nachhaltigkeitskriterien des Arbeitskreises kirchlicher Investoren (AKI). Sämtliche Spezialfonds entsprechen den Nachhaltigkeitskriterien nach Art. 8 der EU-Offenlegungsverordnung.

Im Rahmen der Kapitalanlage lassen wir bei unserem größten und ältesten Spezialfonds, in dem im Rahmen der Sammelanlage auch Kirchengemeinden investieren, regelmäßig durch die Bank für Kirche und Diakonie die Nachhaltigkeit und Sozialverträglichkeit prüfen. Dabei werden verschiedene Bewertungssysteme zur Prüfung der Nachhaltigkeit, der CO2-Einsparungseffekte usw. an die einzelnen Anlagen in dem Fonds angelegt. Die Ergebnisse der Bewertung werden mit entsprechenden Bewertungen nach dem Nachhaltigkeitsfilter der Bank für Kirche und Diakonie und den Vorgaben des Arbeitskreises kirchlicher Investoren der EKD angelegt.



Quelle: ISS ESG, Stand 31. Oktober 2025

In der aktuellen Prüfung hat unsere Geldanlage in allen Kriterien die Vorgaben des Arbeitskreises kirchlicher Investoren und den sog. KD-Bank-Filter übertroffen. Aus Kosten- und Effizienzgründen lassen wir nur einen Fonds entsprechend prüfen, da aber die Anlagekriterien und unseren übrigen Geldanlagen vergleichbar sind, werden die Ergebnisse nicht wesentlich abweichen.

Diese Momentaufnahme ist positiv. Es gilt aber in Zukunft weiterhin darauf zu achten, dass dieses positive Ergebnis beibehalten wird.

Ebenso entspricht unser Sondervermögen bei der Versorgungskasse VERKA den Nachhaltigkeitskriterien des Arbeitskreises kirchlicher Investoren.

Beteiligungen

Im Vermögen eingebunden sind auch Beteiligungen an einzelnen Unternehmen. Diese haben bilanziell einen Gesamtwert von 1.002.067,32€ (Vorjahr 964.797,60 €).

Die Beteiligungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Beteiligung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Ev. Bank	26.000,00	26.000,00	0,00
KD Bank	149.994,00	149.994,00	0,00
Wirtschaftsbund sozialer Einrichtungen	1.533,88	1.533,88	0,00
Oikocredit	591.072,19	588.138,80	2.933,39
Comramo AG	233.467,25	199.130,94	34.336,31
Summe Forderungen	1.002.067,32	964.797,62	37.269,70

Haushalt 2026

Ziele der Haushaltsplanung

Die Haushaltsordnung sieht vor, dass im Finanzbericht auch die wesentlichen inhaltlichen Ziele benannt werden. Im kirchlichen Bereich sind Ziele nicht frei wählbar.

Grundsätzliches Ziel ist die Verwirklichung des kirchlichen Auftrags, wie er bekennnismäßig und in der Kirchenverfassung festgelegt ist. Im Verständnis der Ordnungen der Evangelisch-reformierten Kirche bildet sich die Gesamtkirche aus der synodalen Gemeinschaft der einzelnen Kirchengemeinden. Insoweit ist es vorrangiges Ziel der Gesamtkirche die Kirchengemeinden in die Lage zu versetzen, ihren Auftrag erfüllen zu können.

Zur besseren Steuerung hat das Moderamen der Gesamtsynode den Haushalt in Budgets eingeteilt, um die Inhalte im Rahmen dieser Budgets besser steuern zu können.

Budget	Anteil am Haushalt (ungefähr)	Inhalt und Ziele
Kirchenleitung (Gremien etc.)	1%	Umfasst sind mit diesem Budget die kirchenleitenden Gremien, wie Gesamtsynode, Moderamen und Ausschüsse. Ziel des Budgets ist es die Arbeit der Entscheidungsgremien sicherzustellen und somit die Handlungsfähigkeit der Gesamtkirche zu gewährleisten.
Verkündigung und Seelsorge	30%	Umfasst sind die Kosten für aktive Pfarrstellen und kirchliche Dienste, wie Jugend- und Frauenarbeit, Kirchenmusik, Ökumene, Prediger im Ehrenamt etc.
Kirchenamt	10%	Umfasst von diesem Budget ist die Arbeit des Landeskirchenamtes. Ziel des Landeskirchenamtes ist einerseits die Rechtskonformität des Handelns aller Ebenen der evangelisch-reformierten Kirche sicherzustellen und andererseits die Kirchengemeinden und Synodalverbände zu stärken, indem sie durch Angebote des Landeskirchenamtes (Arbeitssicherheit, Liegenschafts- und Personalverwaltung, Steuerfrage, Kilmaschutz etc.) in Aufgabenbereichen, die wenig Gestaltungsspielräume bieten, entlastet werden, um somit Freiräume für inhaltliche Arbeit zu schaffen.

Versorgung	16%	Dieses Budget umfasst die Versorgungsabsicherung aller Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Dies sind insbesondere Pfarrerinnen und Pfarrer. Ziel dieses Budget ist es, dauerhaft die rechtliche Verpflichtung gegenüber Pfarrpersonen u.a. sicherzustellen und künftige Haushalte nicht mit Zahlungsverpflichtungen zu belasten, die aus heutigen oder vergangenen Entscheidungen entstanden sind.
Bau	4%	Dieses Budget umfasst insbesondere die Zuschüsse, die die Gesamtkirche für Baumaßnahmen zahlt. Grundsätzlich sind die Körperschaften, in deren Eigentum die Gebäude stehen, für die Instandhaltung und Sanierung dieser Gebäude zuständig. Allerdings sind dies immer besonders hohe Kosten. Insoweit steht es auch im gesamtkirchlichen Interesse, dass die notwendigen Gebäude vorhanden sind, um den kirchlichen Auftrag zu erfüllen und entsprechend dem Staatsvertrag mit dem Land Niedersachsen (Loccumer Vertrag) die Kulturdenkmäler in unserem Besitz in einem angemessenen Zustand erhalten bleiben. Um diese Ziele zu erhalten zahlt die Gesamtkirche unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse für Baumaßnahmen.
Leistungen an Dritte	7%	Diese Kosten umfassen die Umlagen an die verschiedenen Verbünde in die die Evangelisch-reformierte Kirche eingebunden ist, dies sind insbesondere die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), die Union Evangelischer Kirchen (UEK), die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen sowie die Missionswerke (Vereinte Evangelische Mission, Nord-deutsche Mission). Die Einbindung in diese verschiedenen Verbünde hilft, die Kräfte mit den jeweiligen Partnern zu bündeln und somit Aufgaben wahrzunehmen, die alleine nicht zu erfüllen wären. Die EKD stellt in vielen Bereichen einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Kirchen sicher, etwa im Bereich GEMA, Arbeitssicherheit, GEMA, Datenschutz etc. Zudem bündelt sie die politische Interesse Vertretung auf Bundesebene.

		Vergleichbare Aufgaben nimmt die Konföderation auf Landesebene wahr, etwa im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (Evangelischer Kirchenfunk, Basis.Kirche...), der besonderen Seelsorgearbeit und der Erwachsenenbildung. Über die Missionswerke wird der Verfassungsgemäße Auftrag der Weltmission sichergestellt.
Direktleistungen an Gemeinden	12%	In unterschiedlichen Bereichen werden Kirchengemeinden und Synodalverbände durch die Übernahme von Kosten oder durch direkte Zuschüsse unterstützt. Dies ist z.B. die Übernahme der Versicherungskosten, Bereitstellung von Software (Friedhofswesen und Buchhaltung), Zuschüsse für Klimaschutzmaßnahmen etc. Ziel dieser Ausgaben ist es, sicherzustellen, dass in bestimmten Aufgabenbereichen Kirchengemeinden grundsätzliche Aufgaben erbringen können und dies nicht an zu hohen Kosten scheitert.
Finanzverwaltung	18%	Dieses Budget umfasst einerseits die Einnahme der Kirchensteuer und andererseits auf der Ausgabenseite insbesondere die Abschreibungen für Vermögensgegenstände, die Kosten der Versorgungssicherung und die Zuführung zur Gemeindestiftung. Abschreibungen lassen erkennen, welche Rücklagen gebildet werden müssen, um das Vermögen dauerhaft zu erhalten. Insoweit ist es insbesondere das Ziel dieses Budget die notwendigen Rücklagen zu bilden und Zukunftssicherung zu gewährleisten.
Diakonie	3%	Dieses Budget umfasst die Zuweisungen an das Diakonische Werk. Diakonische Arbeit erfolgt im Selbstverständnis der Evangelisch-reformierten Kirche in erheblichem Maße in den Kirchengemeinden. Das Diakonische befähigt die Kirchengemeinden und Synodalverbände diese Aufgabe durchzuführen und zu gestalten. Um diese in Form von Beratung und Zuschüssen sicherzustellen, wird dem Diakonischen Werk ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt.

Haushaltsplan 2026

Der Haushaltsplan 2026 sieht ein Gesamtvolumen von 55.363.888,00 € vor. In diesem Betrag sind Beträge zur Verrechnung in Höhe von 1,3 Mio. € sowie Zuführungen zu Rücklagen in Höhe von 865.600,00 € enthalten. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich somit auf 53,2 Mio. €. In 2024 lagen die Einnahmen bei knapp 54 Mio. €. Die geplanten Aufwendungen des Jahres 2026 liegen somit ca. 800.000,00 € unter den Einnahmen des Jahres 2024.

Der jetzt vorliegende Haushalt ist in wesentlichen Teilen eine Fortschreibung des bisherigen Haushaltsplans.

Veränderungen der Planansätze hat es insbesondere durch die Anpassung an die tatsächlichen Ausgaben in einzelnen Bereichen, durch Tarif- und Preisanpassungen gegeben.

In zwei Bereichen gibt es erhebliche Veränderungen

- Kirchenmusikalische Arbeit

Die aktuelle Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der der EKD hat festgestellt, dass attraktive kirchenmusikalische Arbeit der Bereich ist, mit dem Menschen am ehesten für kirchliche Aktivitäten gewonnen werden können. Aufgrund der Gemeindestrukturen ist es in vielen Bereichen nicht möglich umfangreiche kirchenmusikalische Angebote auszubauen. Sinnvoll erscheint daher die Förderung regionaler, übergemeindlicher Angebote. Es ist daher geplant, die bisherige gesamtkirchliche Finanzierung kirchenmusikalische Angebot umzusteuern und mit weiteren Mitteln im Umfang von ca. 2,5 VZ-Stellen zu ergänzen. Bisherige Zuschüsse von Stellen in einzelnen Kirchengemeinden, werden nach dem altersbedingten Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und – inhabern nicht wiederbesetzt, sondern in landeskirchliche Stellen umgestaltet. In einer Kombination aus verschiedenen Fachkantoren und Regionalkantoren soll eine inhaltlich und regionale flächendeckende kirchenmusikalische Grundversorgung sichergestellt werden, die allen Kirchengemeinden zu Gute kommt.

- Landeskirchenamt

Im Stellenplan ist neu aufgenommen eine Stelle für einen juristischen Sachbearbeiter bzw. juristische Sachbearbeiterin. Dabei soll es sich um eine juristische Fachkraft mit Diplom oder Bachelor-Abschluss handeln. Notwendig ist die Einrichtung einer solchen Stelle, da der Beratungsbedarf in den Gemeinden mit zunehmender Komplexität der Fragestellungen kontinuierlich steigt.

Im Übrigen sind keine wesentlichen inhaltlichen Veränderungen in der Haushaltsplanung vorgenommen worden.

Insgesamt legt Ihnen das Moderamen heute einen Haushalt vor, der die gesamtwirtschaftliche Lage berücksichtigt, aber gleichzeitig sicherstellt, dass in den Gemeinden weiterhin die Arbeit – insbesondere Verkündigung und Seelsorge – wie bisher sichergestellt ist.